

Kooperationen Erasmus-Studierendenmobilität

Institut für Germanistik bzw. SPL Deutsche Philologie

Wenn Sie einen Erasmus-Aufenthalt planen

- Allgemeine Informationen finden Sie unter <http://forschung.univie.ac.at/outgoing-students/erasmus/> (Plätze, Bewerbungsabläufe, Erasmus-Zuschuss, FAQ).
- Treffen Sie unter den oben angegebenen Orten eine **Vorauswahl**; recherchieren Sie im Internet oder sonstwie Studienort, Partnerinstitut, Lehrangebot, Sprachanforderungen, Sprachkursmöglichkeiten u. dgl.
- Setzen Sie sich im Laufe des Wintersemesters mit **dem/der für die in Aussicht genommenen Plätze zuständigen KoordinatorIn** in Verbindung und erkundigen Sie sich nach besonderen Bewerbungsbedingungen und ggf. weiteren Besonderheiten (Sprechstundenbesuch).
- **Registrieren** Sie sich elektronisch unter <http://erasmus.univie.ac.at>.
- **Bewerben** Sie sich bei dem/der für den gewünschten Studienplatz zuständigen KoordinatorIn.
 - Über Ihre **Nominierung** (= Entsendung) entscheiden die KoordinatorInnen (nicht das Erasmus-Büro oder sonst jemand).
 - Es gibt derzeit **keine gesonderten Fristen** für die Partnerschaftsabkommen des Instituts; d.h. die Nominierungen erfolgen in der Regel nach dem **15. März** (= Deadline für die Bewerbung für das folgende Wintersemester).
 - Die **besonderen Bewerbungs- und Entsendungsrichtlinien** sind, abgestimmt auf die jeweiligen Partnerinstitute, Sache der einzelnen KoordinatorInnen. Jedenfalls aber werden Sie benötigen: ein Motivationsschreiben, in dem Sie Ihre Absichten und Ihre Wahl des beabsichtigten Studienorts darlegen; ggf. einen Nachweis über gute Fremdsprachenkenntnisse; ein aktuelles Sammelzeugnis.
 - Die **Dauer** der Erasmusaufenthalte beträgt für gewöhnlich ein Semester, für Großbritannien in der Regel ein Jahr (aufgrund der Trimesterregelung). Einsemestrige Aufenthalte im Wintersemester können unter Umständen (nach Rücksprache und unter Zustimmung beider Seiten) auf das folgende Sommersemester ausgedehnt werden; Aufenthalte, die in einem Sommersemester begonnen werden, können nicht verlängert werden.
 - Nicht vergebene Plätze kommen als **Restplätze** für das folgende Sommersemester noch einmal zur Ausschreibung (nicht für Großbritannien), die Bewerbungsfrist für diese Restplätze endet im **Oktober** (Daten auf der Erasmus-Homepage).
 - Die Idee des Erasmus-Programms ist, dass Sie Teile Ihres Studiums an der Heimatuniversität an anderen Orten absolvieren; die Partnerschaftsverträge garantieren dabei prinzipielle Gleichwertigkeit des Studienangebots (und Studiengebührenfreiheit!). Die im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen werden nach Ihrer Rückkehr von der SPL 10 angerechnet, auf der Basis von offiziellen Transcripts. Bedenken Sie allerdings, dass bestimmte Lehrangebote (wie z. B. Mittelhochdeutsch) nicht an allen Partnerstandorten Teil des regulären Studienangebots sind.
 - Sie müssen beim Antritt des Erasmus-Aufenthalts **mindestens im dritten Studiensemester** BA Deutsche Philologie oder UF Deutsch sein; Sie können

auch in einer späteren Studienphase gehen, selbst während der Arbeiten zu Ihrer Diplom-/Masterarbeit (Sie müssen dann keine Lehrveranstaltungen nachweisen, benötigen aber eine Bestätigung Ihres/r BetreuerIn). Jedenfalls aber können Sie nur **einmal** im Leben' nominiert werden (also nicht einmal pro Studium oder dgl.); ausgenommen von dieser Regel sind Erasmus-Praktika (ein eigenes Programm).

- Für die administrative Abwicklung sind – nach erfolgter Nominierung – nicht die lokalen KoordinatorInnen, sondern das (im Übrigen sehr kooperative und gut organisierte) **Erasmus-Büro** der Universität Wien zuständig; die **SPL 10** ist zuständig für Vorausbescheide, *learning agreements* und, nach Rückkehr, für die Anerkennung Ihrer im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen.